

Nach § 32 Abs. 2 Kreisordnung NRW regelt der Kreistag seine Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung.

Erläuterungen:

Die Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises vom 01.10.1999 (Datum des Inkrafttretens) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.03.2000 beschlossen.

Die Kreistagsfraktionen haben darum gebeten, die Redezeit im Kreistag zu begrenzen. Daher wird eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Der beigefügten Synopse (Anhang 2) sind die bestehenden Regelungen sowie die beabsichtigten Änderungen der Geschäftsordnung zu entnehmen.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 12.06.2006 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.